

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/BAS/021
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 18.04.2024 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Bauvoranfrage zur Errichtung einer Solaranlage (Agri-PV Zaun) in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 674		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	07.05.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Basedow
Öffentlich	14.05.2024	Gemeindevertretung Basedow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage zur Errichtung einer Solaranlage (Agri-PV Zaun) nach § 35, Abs. 1, Nr. 9 BauGB, in der Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 674, wird erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 35 BauGB Bauen im Außenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Der § 35 BauGB wurde durch die Nr. 9 des Absatzes 1 wie folgt ergänzt:

- 1) Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es
 1. einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt,
 2. einem Betrieb der gartenbaulichen Erzeugung dient,
 -
 9. der Nutzung solarer Strahlungsenergie durch besondere Solaranlagen im Sinne des § 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a, b oder c des Erneuerbare-Energien-Gesetzes dient, unter folgenden Voraussetzungen:
 - a) das Vorhaben steht in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder 2,
 - b) die Grundfläche der besonderen Solaranlage überschreitet nicht 25 000 m²
- und
- c) es wird je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauvoranfrage